

PRESSEMITTEILUNG

Nachhaltigkeitsprüfung von Subventionen darf nicht Symbolpolitik bleiben

Im neuen Subventionsbericht der Bundesregierung wird erstmalig eine Nachhaltigkeitsprüfung vorgenommen. Dennoch beabsichtigt die Bundesregierung selbst bei den größten umweltschädlichen Subventionen keine grundlegenden Änderungen. Der Bericht droht somit in der Schublade zu verschwinden, weil er keine ausreichende Orientierung für konkrete Politik gibt.

An diesem Mittwoch hat das Bundeskabinett den 25. Subventionsbericht der Bundesregierung beschlossen. Darin werden Finanzhilfen und Steuersubventionen erstmals einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart und auch im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ angekündigt wurde. Dies ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber früheren Berichten. **„Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist ein wichtiger Bestandteil verantwortungsvoller Finanzpolitik. Ohne konkrete Änderungsabsichten bleibt diese Prüfung allerdings nur Symbolpolitik“**, kommentiert Björn Klusmann, Geschäftsführer des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.

Während die Bundesregierung das Gesamtvolumen der Subventionen mit gerade einmal 22,9 Milliarden Euro beziffert, belaufen sich nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes allein die umweltschädlichen Subventionen in Deutschland auf über 50 Milliarden Euro. **„Die immense Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Bundesregierung und des Umweltbundesamtes verdeutlicht den methodischen, vor allem aber politischen Handlungsbedarf“**, so Klusmann weiter. Wie in den vorangegangenen Jahren bleiben zahlreiche umweltschädliche Subventionen im beschlossenen Subventionsbericht unerwähnt. Dazu zählen das Dienst- und Firmenwagenprivileg, wodurch dem Staat - nach Berechnungen des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität Köln (FiFo) und des FÖS - jedes Jahr Steuereinnahmen in Höhe von 4,6 Milliarden Euro entgehen. Ebenso fehlen Hinweise auf die zu geringe Besteuerung von besonders CO₂-intensiven Dieselmotoren, die laut Umweltbundesamt jährlich 7,0 Mrd. Euro kostet.

Neben dem zu eng gefassten Subventionsbegriff bemängelt das FÖS die zu geringe Aussagekraft der Nachhaltigkeitsprüfung. So erfolgt die Analyse ohne die notwendige wissenschaftliche Grundlage. Oftmals wird keine ausreichende Begründung dafür abgegeben, inwiefern die genannten Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt werden. Wenngleich die Nachhaltigkeitsprüfung anhand aller Indikatoren und Regeln der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ erfolgen sollte, werden Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze am häufigsten als Argument angeführt. **„In der Praxis hat die Nachhaltigkeitsprüfung ökologische Aspekte gegenüber den ökonomischen und sozialen stark vernachlässigt. Dadurch werden Zielkonflikte, beispielsweise bei Agrarsubventionen oder Ökosteuer-Ausnahmen ausgeblendet“**, sagt Swantje Fiedler, Leiterin Energiepolitik beim FÖS.

„Die Haushaltslage des Bundes ist derzeit sehr komfortabel, gleichzeitig ist fossile Energie billig wie lange nicht. Daher bietet sich nun die Gelegenheit, umweltschädliche Subventionen systematisch abzubauen. Das eröffnet dem Staat neue Handlungsspielräume bei künftigen Haushaltsengpässen, der Förderung von Energieeffizienz oder der Infrastruktur-Finanzierung“, so Klusmann abschließend.

*Kontakt: Martin Ruck, Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
martin.ruck@foes.de, 030-7623991-41*